

## Grundeinkommen statt Hartz IV

Die gegenwärtig in Deutschland umkämpfte Arbeitsmarktreform widerspricht den Zielen des Grundeinkommens.

Am 9. Juli 2004 verabschiedete der Deutsche Bundesrat den Kern der Arbeitsmarktreform "Hartz IV". Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden zu einem neuen "Arbeitslosengeld II" (ALG II) zusammen gelegt, das Langzeiterwerbslose finanziell teils deutlich schlechter stellt. Durch einen eigentümlichen Zufall wurde am selben Tag in Berlin ein deutsches "Netzwerk Grundeinkommen" gegründet. Es möchte die akademische und politische Diskussion um ein Grundeinkommen befördern, das die Existenz sichert, auf einem individuellen Rechtsanspruch beruht und ohne Bedürftigkeitsprüfung oder Zwang zur Arbeit auskommt (mehr unter [www.grundeinkommen.de](http://www.grundeinkommen.de)). Alles Eigenschaften, die mit dem Arbeitslosengeld II auf den ersten Blick nichts zu tun zu haben.

### Arbeitszwang im Arbeitsmarkt

Sozialhilfeinitiativen wie Gewerkschafter sehen in Hartz IV einen Abbau von Leistungsrechten und eine Verschärfung von Arbeitsverpflichtungen; viele sprechen sogar von "Arbeitszwang". Nun werden Arme heute nicht mehr ins Arbeits- oder Armenhaus eingesperrt. Ist der Begriff Arbeitszwang übertrieben? Von einem Arbeitszwang kann man dann sprechen, wenn mit einer Verweigerung solcher Sozialhilfeleistungen gedroht wird, die "den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens [...] ermöglichen" sollen, "das der Würde des Menschen entspricht" (§ 1 (1) des neuen SGB XII). Ohne Einkommen ist das Leben in einer Konsumgesellschaft unmöglich. Die Negation des Zugangs zu sozialstaatlichen Geldleistungen wirkt somit als Zwang zum Angebot der eigenen Arbeitskraft, das heißt als indirekte Arbeitsverpflichtung.

Nach den Neuregelungen des Arbeitslosengeldes II muss der Langzeitarbeitslose künftig "jeden legalen Job" annehmen. Ausdrücklich werden "Sanktionen" benannt: Wer eine zumutbare Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme ablehnt, dem wird das Arbeitslosengeld II gekürzt: für drei Monate um 30 Prozent, bei weiterem "pflichtwidrigem Verhalten" je um weitere 10 Prozent, für junge Leute unter 25 Jahren auch vollständig. Das Arbeitslosengeld II arbeitet folglich mit einer zwar nicht direkten, aber indirekten Verpflichtung zur Arbeit, die im sozialdemokratischen (und teils auch grünen) Neu-Deutsch als "Aktivierung" bezeichnet wird.

Das passt zu einem Kanzler, der bereits 2001 verkündete: "Es gibt kein Recht auf Faulheit". Müssen aber tatsächlich 4,5 Mio. Arbeitslose "aktiviert" werden? Sind sie inaktiv, faul, träge? Davon kann nicht die Rede sein: Die Mehrheit der Langzeitarbeitslosen bemüht sich teils verzweifelt um einen Job und leidet - vor allem mit Kindern - unter der Stigmatisierung kaum weniger als unter der Geldknappheit. Doch noch greift der Vorwurf der Faulheit, weil das Recht auf Faulheit nur den Vermögenden und Rentner(inne)n gewährt wird. Derartige - wenn auch subtile - Unterstellungen sollen die Würde der Betroffenen angreifen, ihnen Anerkennung entziehen, und sie zu neuen Paupern degradieren, zu Halb-Bürger(inne)n. Jürgen Kaube kritisiert in der "Frankfurter Allgemeine Zeitung" (7.9.2004) die "Hartz IV"-Proteste: "Es geht um die vermeinte Pflicht des Sozialstaats zur Subventionierung eines Anscheins von bürgerlichem Leben." Der Anspruch des Arbeitslosen auf ein "bürgerliches Leben" wird abgelehnt. Was aber ist dessen Gegensatz? Eine Existenz unter Brücken?

### Disziplinierung statt Bürgerbeteiligung

Wenn jetzt seitens der Bundesregierung von mehreren hunderttausend gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten gesprochen wird, für die maximal 10 Prozent der 4,5 Mio. Arbeitslosen durch Mehraufwandsentschädigungen in Höhe von 1 bis 2 Euro pro Stunde interessiert oder gar verpflichtet werden sollen, dann könnte man darin wohlwollend einen "Dritten Weg" in der

Beschäftigungs- und Armutspolitik sehen. Die Betroffenen dürften allerdings weniger begeistert sein, weil sie ahnen, dass es dem Sozialstaat und seinen Eliten nicht um einen Schritt in Richtung "Bürgerarbeit" (Ulrich Beck) und Bürgergesellschaft geht, um eine disziplinierende statt auf sozialen Grundrechten fundierte "Aktivierung". Schon in der Vergangenheit wurden durch Arbeitsbeschaffungsprogramme und "Hilfe zur Arbeit" kaum Wege in den regulären Arbeitsmarkt geschaffen.

Die "Aktivierungs"-Agenda ist auch international eher ein sozialpolitisch gescheitertes Projekt. Wim van Oorschot, einer der renommiertesten Vertreter der vergleichenden Sozialpolitikforschung, zieht ein vernichtendes Resümee der holländischen Politik der "Aktivierung" in den 1990er Jahren. Er kann nachweisen, dass die Aktivierungspolitik die sozialen Rechte und den Bürgerstatus gerade jener Gruppen gefährdet, die traditionell besonders verletzlich sind. Während das "Dutch miracle", das "Beschäftigungswunder" in den Niederlanden, im Wesentlichen auf die Zunahme der Teilzeitarbeit und eine hohe verborgene Arbeitslosigkeit zurück geht, droht aufgrund des umfassenden Abbaus sozialer Rechte das "Wunder" im Fall einer künftigen ökonomischen Rezession in einen "Alptraum" umzuschlagen.

### Die Überflüssigen

Die Diskussion um Hartz IV verweist auf ein tief greifendes soziales Problem, das wohl zur "neuen sozialen Frage" des 21. Jahrhunderts wird: die "Exklusion" der "Überflüssigen". Der Prozess der Exklusion hat seine Ursache in den Umbrüchen der Erwerbsarbeit, dem Brüchigwerden sozialstaatlicher Inklusion und der Schwächung familiärer Bindungen.

Zur wachsenden Zahl der Arbeitslosen kommt die wachsende Zahl der "Working Poor". Erst wenn man beide Gruppen zusammen betrachtet, wird das Problem der "Exklusion" in Umfang und Dramatik klar. Während im Sozialstaat des 20. Jahrhunderts die Gewerkschaften und die mit ihnen verbundenen Arbeiter-, aber auch die Volksparteien als Anwälte der Arbeitnehmer(innen) wirkten, fehlen den "Überflüssigen" der neuen sozialen Frage derart mächtige Anwälte. Aufgrund der alten Schlachtordnung, der Verteilungsregel von Arbeit und Einkommen ausschließlich über den Arbeitsmarkt, wird die "Exklusion" von immer mehr Bürger(inne)n riskiert, die ihre fehlenden oder geringen Arbeitseinkommen nur sozialhilfeähnlich aufgestockt erhalten, sich vorher weitgehend "entsparen" müssen und denen - im Unterschied zum Arbeits- und Vermögensbesitzer - vollständige Transparenz abverlangt wird. Die "Exklusion" von immer mehr Menschen aus dem "Normal"-Arbeitsmarkt zeigt, dass das ökonomische Problem der Kopplung von (Erwerbs-) Arbeit und Einkommen unmittelbar mit der Notwendigkeit der Forderung nach sozialen Bürgerrechten verbunden ist und damit auch zusammen diskutiert werden muss.

Die Alternative zum Sozialstaatsmodell des letzten Jahrhunderts wie auch zur propagierten "Aktivierung" bestünde folglich darin, dass die Verteilungsregel grundsätzlich modernisiert und grundrechtlich politisiert wird. Darauf basiert die Idee des Grundeinkommens.

### Alternatives Grundeinkommen

Der zentrale Unterschied zwischen Grundeinkommen und Arbeitslosengeld II ist die Liberalität und Würde des Grundeinkommens: Man wird weder als Billigarbeiter noch als pädagogisches Objekt behandelt, sondern als Bürger(in), die bzw. der über ihre (seine) Zeit und ihr (sein) Einkommen (einschließlich der Schulden) selbst gebietet.

Der Unterschied mag klein erscheinen, er geht aber aufs Ganze: es geht um die Abkehr von der Arbeitsabhängigkeit, von einer Ideologie der Erwerbsarbeit. Dass das Grundeinkommen daneben auch den Einstieg in den Arbeitsmarkt wie in gemeinnützige Tätigkeiten im "Dritten Sektor" fördert, steht dazu nicht im Widerspruch. Das Grundeinkommen soll nicht den Ausstieg aus der Gesellschaft fördern, sondern den selbst bestimmten Einstieg. Es überlässt aber dem Einzelnen, wie er einsteigt.

Diejenigen, die aussteigen - meist aus Resignation, selten aus Überzeugung, - werden bei einem Grundeinkommen je nach Modell finanziell gegenüber der gegenwärtigen Situation nicht notwendigerweise besser gestellt. Aber sie werden nicht mehr diskriminiert, sondern als freie Bürger behandelt - wie heute schon faule Erben oder träge Kinder wohlhabender Eltern. Die fehlende Diskriminierung wird jedoch die kulturelle und psychische Situation all derer gravierend verbessern, die überhaupt nicht aussteigen wollen, sondern oft genug verzweifeln, weil sie vergeblich einen Einstieg in die gesellschaftliche Arbeit suchen - also all jene, die unter den stigmatisierenden Maßnahmen von Hartz IV zu leiden haben.

Hartz IV als erster Schritt?

Dennoch, allen Widrigkeiten mit Hartz IV zum Trotz, wäre abschließend zu analysieren, ob das Arbeitslosengeld II als ein erster Schritt zu einem echten Grundeinkommen fungieren könnte.

Zunächst stellt die von Hartz IV geleistete Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der Tat die Voraussetzung dafür dar, dass Arbeiter(innen) und Arme nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden können. Das aber ist dringend notwendig, denn längst gibt es viel zu viele Menschen, die beides sind: arme Arbeitende, working poor. Tatsächlich handelt es sich bei Hartz IV um ein lohnarbeitszentriertes Grundeinkommen. Erklärtes Ziel ist es, die Annahme auch von gering bezahlter Erwerbsarbeit attraktiver zu machen. Alleinstehende können das Arbeitslosengeld II mit einem Nettolohn bis etwa 900 Euro (Familien bis 1500 Euro) kombinieren, sie stellen sich dann um bis zu 270 Euro (Familien bis zu 220 Euro) günstiger, als wenn sie keiner Erwerbsarbeit nachgehen.

Sollten die Betroffenen also froh darüber sein und die Demonstrationen einstellen? Das wäre unangemessen. Viele Arbeitslosenhilfeempfänger(innen) vor allem in Ostdeutschland verlieren erheblich an Zuwendungen - ohne dass es überhaupt Jobs gibt. Sie protestieren zurecht. Die Übergangszuschläge für Arbeitslosengeld I-Bezieher werden auslaufen; verheirateten Frauen wird kein eigenständiges Einkommen garantiert (Männer trifft die Anrechnung von Partnereinkommen selten). Kurzum: Armut soll normal werden, damit die Leute sich "bemühen", worum auch immer. Das Arbeitslosengeld II wertet die "da unten" ab, macht sie nur im glücklichen Fall zu "Kund(inn)en" einer Bundesagentur für Arbeit, diskriminiert im schlechten Fall die Mehrheit zum "überflüssigen" Rest, der sich gefälligst um die wenigen Jobs rangeln soll. Diese diskriminierende Intention von Hartz IV steht konträr zur Idee des Grundeinkommens.

Das neue Arbeitslosengeld II in Deutschland ist insofern weit davon entfernt, ein echtes Grundeinkommen zu sein. Es ist allenfalls eine Grundsicherung, die weiterhin an die Arbeitsbereitschaft geknüpft bleibt. Fehlende Arbeitsbereitschaft führt, zumindest prinzipiell, zum Verlust des Einkommensanspruchs.

Sozialpolitisch spricht alles für ein Grundeinkommen, das auf jede Form des staatlichen Arbeitszwanges verzichtet und vollständig auf Anreize setzt. Anders als das Arbeitslosengeld II setzen echte Grundeinkommensmodelle auf soziale Grundrechte, auf Anerkennung von gesellschaftlicher Tätigkeit, nicht nur von Erwerbsarbeit. Ermunterung statt Exklusion, das mag heute utopisch klingen - es spricht jedoch unverändert für das Grundeinkommen und gegen eine soziale Realität, die Demokratie und Liberalität zunehmend gefährdet.

Die ungekürzte Fassung dieses Beitrages erschien in der September-Ausgabe der "Blätter für deutsche und internationale Politik" ([www.blaetter.de](http://www.blaetter.de)). Diese Fassung erschien in „Nachrichten und Stellungnahmen der Kath. Sozialakademie Österreichs“ Nr. 9/2004 – bestellen unter [www.ksoe.at](http://www.ksoe.at)

Dr. Michael Opielka, geb. 1956 in Stuttgart, ist Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena und Geschäftsführer des Instituts für Sozialökologie in Königswinter.